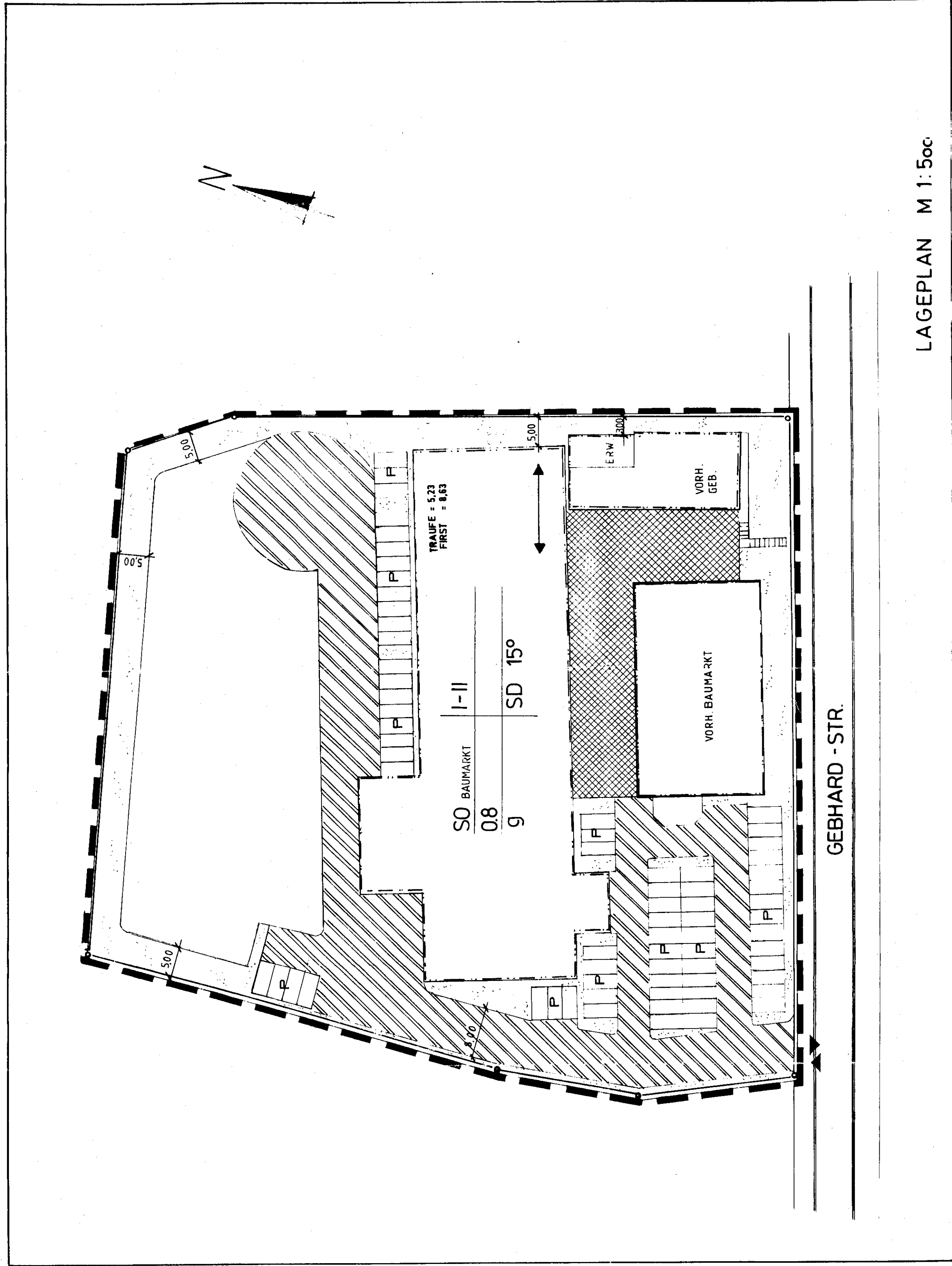
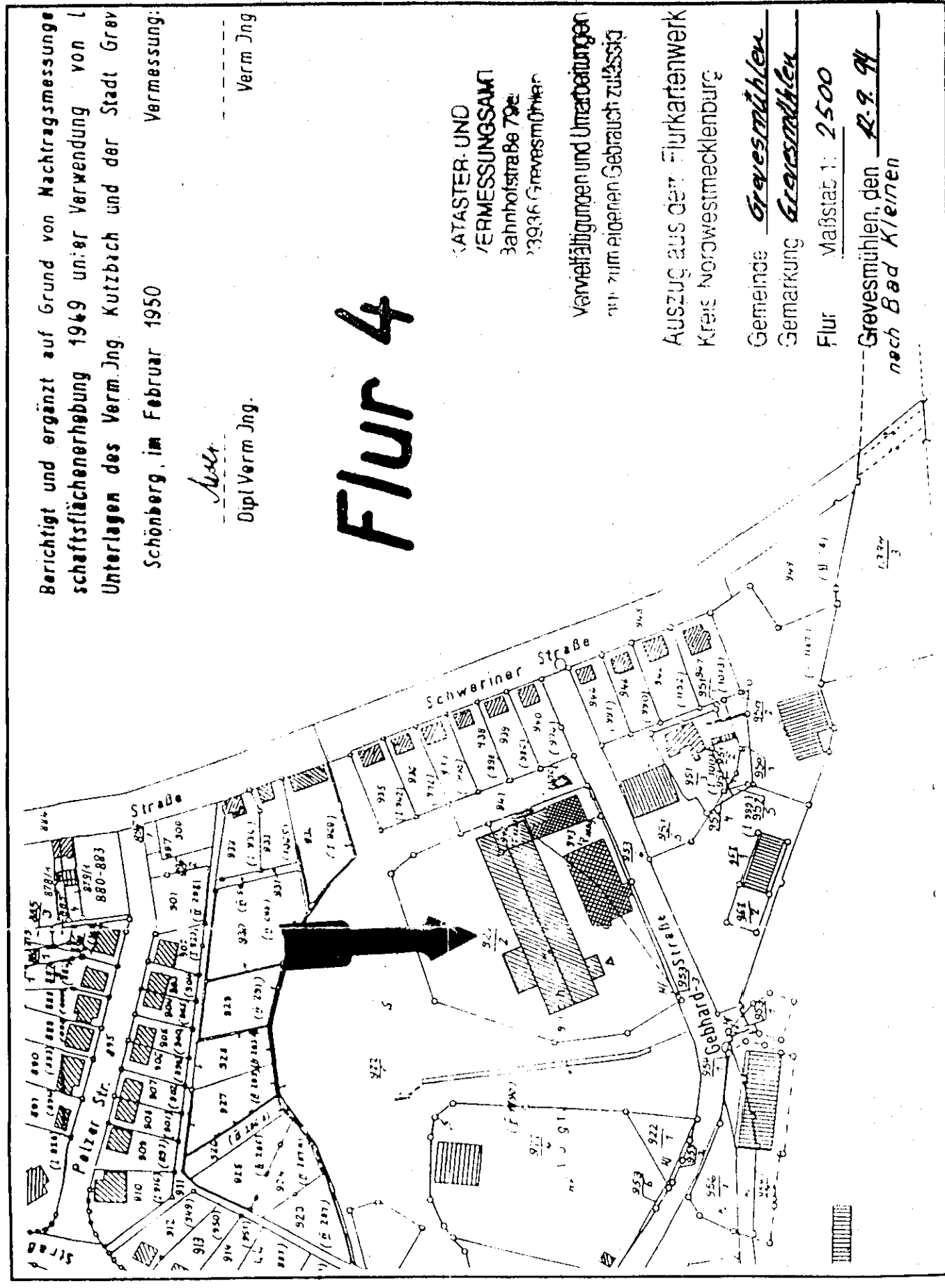


Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan

Planzeichnungen - Teil A



LAGEPLAN M 1:500



ÜBERSICHTSPLAN M 1:2500

Text - Teil B

Satzung der Gemeinde Grevesmühlen über den Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 9 für das Gebiet Grevesmühlen, Gebhardstraße 3, Flur 4.

Der räumliche Geltungsbereich des Bauvorhaben- und Erschließungsplanes bezieht sich auf das obige Gebiet.

Festsetzungen

1.1 Die Verordnungen der Stadt Grevesmühlen, soll die Gemeinde Grevesmühlen und mit dem Gemeinderat im Bereich des Gebiets fläche von 2.900 qm erweitert werden.

1.2 Das Randordinat ist auf eine maximale Verankerung von 100 qm in Anlehnung an die Gebietsgrenze zu vermindern. Regionalplanung, auch wenn und bestätigt wurde, zu k. schränken.

1.3 Es werden begünstigt, so wie nur teilweise die Gemeinde Grevesmühlen, die im Bereich des Gebiets fläche von 2.900 qm erweitert werden.

1.4 Die notwendigen PKW Parkplätze (71) befinden sich auf dem Grundstück und werden als Einzelstellen angeführt.

1.5 Die notwendigen Stellplätze (10) befinden sich auf dem Grundstück und werden als Einzelstellen angeführt.

1.6 Die zu den geplanten Maßnahmen werden die notwendigen Stellplätze geschaffen.

1.7 Die monatliche Freifläche sowie die Parkplätze sind in verkehrsgefährlichem Material angeführt.

Aufgrund des § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 6 des Baugesetzbuchs in der Fassung vom 8. Dezember 1990 (BGBl. I S. 246) und des § 246 a Abs. 1 Satz Nr. 1 BauplG, bedingt werden.

1. Die Vorhaben- und Erschließungspläne, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den zugehörigen Erläuterungen (Teil C), sind dem Gemeinderat zur Genehmigung vorzulegen. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

2. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

3. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

4. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

Verfahrensvermerke

1. Die für Raumordnung und Landschaftsplanung erforderliche Baugenehmigung gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauplG bedingt werden.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

2. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

3. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

4. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

5. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

6. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

7. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

8. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

9. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

10. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

11. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

12. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

13. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

(Ort, Datum, Siegelabdruck (Unterschrift) Der Bürgermeister

14. Die Vorhaben- und Erschließungspläne sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält. Die Erläuterungen sind dem Gemeinderat in der Form eines Textes vorzulegen, der die Erläuterungen zum Vorhaben- und Erschließungsplan enthält.

VORHABEN- UND ERSCHLIEßUNGSPLAN NR. 9
RAIFFEISEN - BAUMARKT
GEBHARDSTR. 5
23936 GREVESMÜHLEN

RAIFFEISEN - HANDELSGESELLSCHAFT
GREVESMÜHLEN e.G.
GEBHARDSTR. 5
23936 GREVESMÜHLEN

Verstärker:
Dr.-Ing. Rolf Bracht
Göhler, Str. 250
46282 Dorsten
Tel. 02367/44057, Fax 02367/23303

Datum: 02.02.1995 / NI / ZA - Nr.: LA / 1214

Verfahren:
Raiffeisen-Handelsbank
Gemeinschaft e.G.
23936 Grevesmühlen
Architekt:
Rolf Bracht